

Innviertler Grundbesitzer will heute bei Behörde Jagdverbot erkämpfen

Er will Grund und Boden aus tierethischen Gründen zur jagdfreien Zone machen

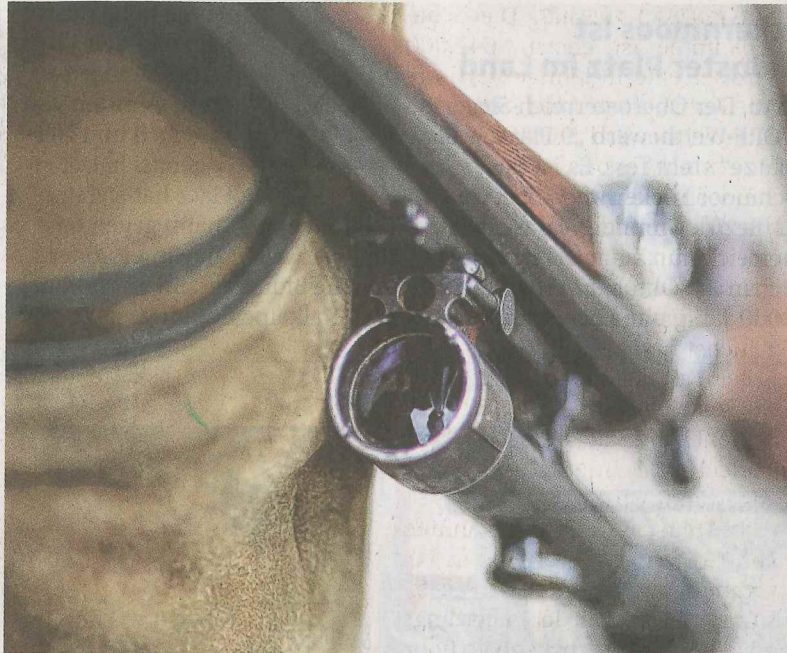
Von Alfons Krieglsteiner

SCHÄRDING. Werner Scherhauser aus St. Aegidi besitzt ein 1,6 Hektar großes Grundstück. Eine Wald- und Wiesenfläche, auf der der 59-jährige Betriebselektriker aus tierethischen Gründen die Ausübung der Jagd verbieten will. Vor zwei Wochen hat er bei der BH Schärding die Jagdfreistellung beantragt. Heute um 8.30 Uhr ist er zum Gesprächstermin bestellt. Der Jurist Christian Hölzl, Sprecher des Österreichischen Tierschutzvereins, wird ihn begleiten.

Tatsächlich werden in Österreich Grundbesitzer dazu verpflichtet, ihren Grund bejagen zu lassen. Ausgenommen sind nur besiedelte Flächen, Friedhöfe, Verkehrsadern und Gebiete um Erholungsheime. Doch diese Praxis ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg in einer Reihe von Entscheidungen als verfassungs- und menschenrechtswidrig bezeichnet worden. In Deutschland gibt es seit 2012 bereits Dutzende Fälle, in denen die Zwangsbejagung untersagt wurde.

Der Weg durch die Instanzen

Bei Flächen, die kleiner als 115 Hektar sind, wird das Jagdrecht von einer Gemeindejagd ausgeübt. In so eine Jagd ist auch Scherhausers Grundstück eingegliedert. Das will der 59-Jährige jetzt untersagen. Sein Grundstück soll zum



Einem Grundbesitzer aus St. Aegidi sind die Jäger nicht willkommen. Foto: Weibold

Wildverbiss und Seuchen

Jagdverband weist auf Folgen eines Verbots hin

LINZ. Zwölf Grundbesitzer gebe es derzeit in Österreich, die ihre Flächen nicht mehr zwangsbejagen lassen wollen, sagt Christopher Böck, Geschäftsführer des oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

„Doch wer die Jagd auf seinem Grundstück verbieten will, muss auch die Folgen in Kauf

nehmen - etwa Wildverbiss oder Tierkrankheiten und Parasiten“, sagt Böck.

Richtig sei, dass ins deutsche Bundesjagdgesetz bereits das EGMR-Urteil übernommen wurde. Doch dort werde jede einzelne Fläche „sehr genau angeschaut und keinesfalls automatisch ein Jagdverbot erlassen“.

„Die Jäger sehen sich gerne als Heger und Pfleger, aber meiner Meinung nach töten sie die Tiere auch zum Vergnügen - und Tiere haben genauso Gefühle und Schmerzen wie wir.“

■ Werner Scherhauser will die Jagd auf seinem Grundstück verbieten

„jagdrechtlich befriedeten Bezirk“ werden. Der Innviertler ist der erste Grundbesitzer in Oberösterreich, der das auf dem Weg durch die Instanzen durchfechten will. In Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten gibt es schon mehrere Antragsteller, ein Kärntner Fall landete bereits beim Verfassungsgerichtshof. Der muss nun entscheiden, ob das Jagdrecht, wie in Deutschland, entsprechend geändert wird.

„Ich esse kein Fleisch, auch meine Frau und meine beiden Kinder sind Vegetarier“, sagt Scherhauser: „Für mein Essen soll kein Tier sterben, schon gar nicht auf meinem Grund und Boden!“ Er rechnet damit, dass die Bezirksbehörde heute vorschlagen wird, „dass ich mein Grundstück einzäune“. Dann wäre dort die Jagd verboten: „Aber ich will keinen Zaun, denn das Wild soll auch künftig zu mir kommen können.“

Kommentar

Von
Alfons Krieglsteiner



Jagdfreie Zonen?

Würde man die Jagd einstellen, würden sich die Wildbestände von allein regulieren, lautet das Argument der Jagdgegner, zu denen sich 18 Prozent der Österreicher zählen. Auch ethische Gründe spielen für sie eine große Rolle: Das Töten der Tiere lasse sich nicht mit dem Gewissen vereinbaren.

Die Vorbehalte sind oft ideologisch begründet.

Jetzt könnten sogar die Grundpfeiler unseres Jagdsystems ins Wanken geraten: Grundbesitzer wollen die Jagd auf ihren Privatflächen künftig verbieten. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes gibt ihnen recht.

Doch für die Jäger würden sich daraus große Probleme ergeben. Sie müssen einen gesetzlichen Abschussplan erfüllen, sie könnten angeschossenes Wild auf „befriedeten Grundstücken“ nicht mehr von seinen Qualen erlösen, Tierseuchen könnten sich ausbreiten.

Bei allen oft ideologisch begründeten Vorbehalten: Ohne die Jäger würden sich die Wildbestände wohl kaum von allein regulieren! Kulturfolger wie Fuchs, Krähe, Reh würden dominieren. Kulturflüchter wie Rebhuhn oder Hase würden mangels Raubwildbejagung und von den Jägern geleisteter Lebensraumverbesserungen allmählich verschwinden. Auch das gilt es zu bedenken.

✉ a.krieglsteiner@nachrichten.at